jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1962/6/14 2Ob146/62

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.06.1962

Norm

ASVG §328
ASVG §332

Rechtssatz

Ebenso wie die klagende Partei als Versicherungsträger gemäß§ 328 ASVG berechtigt ist, gegenüber dem Fürsorgeträger die Abgeltung des Ersatzanspruches für Krankenbehandlung mit einem Pauschalbetrag geltend zu machen, steht ihr dieses Recht auch gegenüber dem Schädiger zu, ohne daß es der Feststellung eines Deckungsfonds bedarf.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 146/62
  Entscheidungstext OGH 14.06.1962 2 Ob 146/62

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1962:RS0084955

Dokumentnummer

JJR_19620614_OGH0002_0020OB00146_6200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at